

Angela Walder
Assistentin Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 51
angela.walder@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 3 / 2020 (April und Mai 2020)

Teilweiser Erlass der Mieten für Gewerberäume wegen der Corona-Krise

Durch die vom Bundesrat am 16. März 2020 angeordnete Schliessung von Läden (ausgenommen Lebensmittelläden), Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe sind viele Gewerbetreibende in finanzielle Schieflage geraten. Neben den direkt vom Schliessungsentscheid betroffenen Betrieben sind auch zahlreiche andere Branchen (z.B. Taxifahrer/innen, Therapeut/innen, Hausärzte/innen) von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen, weil die Kundschaft wegbleibt.

Gemäss einem Gutachten von Prof. Dr. iur. Peter Higi (Koryphäe im Mietrecht) ist die derzeitige Nutzungseinschränkung nicht auf einen Mangel der Mietsache, sondern auf die von der Mieterin oder dem Mieter ausgeübte Geschäftstätigkeit bzw. die vom Bundesrat erlassenen Einschränkungen zurückzuführen. Somit fehlt es an einer Grundlage für die Herabsetzung des Mietzinses wegen Mangelhaftigkeit der Sache. Allerdings hält er abschliessend fest, dass in schwierigen Zeiten wie diesen, in denen viele Geschäfte in existentielle Nöte geraten, sind ausserrechtliche Werte wichtig: gegenseitiges Verständnis und Hilfsbereitschaft. Bedauerlich, wenn das vergessen zu gehen droht.

Der Gemeinderat hat von den direkt und indirekt von der Corona-Krise betroffenen Mieter/innen unterschieden. Sowohl den direkt wie auch den indirekt Betroffenen wird für den April 2020 ein Mietzinserlass von einem Drittel für Gewerberäume gewährt.

Direkt betroffenen Mieterinnen und Mietern soll ein Nachlass von 50 % der Miete gewährt werden und den indirekt betroffenen Mieterinnen und Mieter erhalten einen Nachlass von 30%. Bei den nicht betroffenen Mieterinnen und Mietern wird auf eine Reduktion verzichtet.

Diese Mietzinsreduktionen wurden vorerst für den April gewährt. Die Zahlungen der Mieten für die Monate April, Mai und Juni kann bis zum 1. Juli 2020 aufgeschoben werden. Für den Mietzinsausfall hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit von Fr. 9'000 bewilligt.

Lifтанlagen beim Bahnhof Dietlikon (kommunale Mehranforderung)

Anfang 2019 hat der Gemeinderat die SBB AG beauftragt, im Rahmen eines Vorprojektes folgende kommunale Mehranforderungen zu planen:

- Personenüberführung Bahnbrüggli, Passerelle (u.a. Ergänzung mit Lift)
- Personenunterführung Mitte
- Strassenunterführung Faisswiesenstrasse

Mitte Dezember 2019 legte die SBB AG dem Gemeinderat das Vorprojekt für die kommunalen Mehranforderungen vor. Gemäss Kostenschätzung vom 16.12.2019 verursachen die einzelnen Projekte folgende Kosten (inkl. MwSt.):

- | | |
|---|------------------------|
| • Personenüberführung Bahnbrüggli, Passerelle (u.a. Ergänzung mit Lift) | Fr. 2'424'327 |
| • Personenunterführung Mitte | keine Bestellung nötig |
| • Strassenunterführung Faisswiesenstrasse | Fr. 5'358'075 |

Aus finanziellen Überlegungen verzichtete der Gemeinderat darauf, der Gemeindeversammlung einen Kreditantrag für die Erschliessung der Perrons mit einer Lifтанlage zu unterbreiten. Inzwischen haben die SBB bestätigt, dass sie die Lifтанlagen aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes erstellen und die Kosten von rund 2,4 Mio. Franken übernehmen.

Planungskredit für Aussichtsturm im Hardwald freigegeben

Der Hardwald stellt für die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden ein wichtiges Naherholungsgebiet dar. Um diese Funktion weiter zu stärken und der Bevölkerung etwas Besonderes zu bieten, soll beim Herrenholzweg (Gemeindegebiet Dietlikon) ein Aussichtsturm erstellt werden.

Der Turm soll aus Holz aus der Region gebaut werden. Denn es behält bei Einhaltung richtiger Schutzmassnahmen lange die Tragfähigkeit und zudem können bei geeigneter Konstruktion immer wieder Elemente einfach ersetzt werden. Aus dem Hardwald werden folgende Holzarten für den Turmbau bereitgestellt: Fichte, Tanne, Föhre, Buche, Eiche und Esche. Damit der Turm im Herbst 2021 realisiert werden kann, werden die erforderlichen Bäume im Herbst 2020 geschlagen.

Die mutmasslichen Baukosten belaufen sich auf Fr. 1'280'000.- (inkl. MwSt.). Neben Dietlikon haben sich auch die anderen Hardwald Gemeinden bereit erklärt, sich an den Kosten zu beteiligen. Der Kostenteil wird nach Einwohnerzahl berechnet, sodass Dietlikon 10,3% der Gesamtkosten oder rund Fr. 132'000.- übernehmen muss. In einem ersten Schritt wird das Vorprojekt erstellt. Dafür hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 10'300.- bewilligt. Im Budget 2020 ist für das ganze Projekt ein Betrag von Fr. 150'000.- enthalten.

Parkplätze beim Klimmweg werden angepasst

Da die Parkfelder der blauen Zone auf dem Klimmweg unterschiedlich breit und teilweise so ungünstig angeordnet sind, dass sowohl für die Müllabfuhr, als auch für Rettungsfahrzeuge der Sanität und Feuerwehr die Durchfahrt kaum oder gar nicht möglich ist, mussten die Parkfelder vom Klimmweg 20 bis Klimmweg 37 entfernt werden.

Damit diese fünf Parkplätze nicht ersatzlos gestrichen werden mussten, wurden sie auf den Kiesplatz der Schrebergärten verschoben. Von diesem Platz aus beträgt die Gehdistanz zu allen Liegenschaften im Gebiet höchstens 200 bis 300 Meter. Wie bis anhin wird die Parkzeit auf 6 Stunden begrenzt sein. Wenn jedoch ein Fahrzeug eine Parkkarte aufweist, so gilt für dieses Fahrzeug dementsprechend eine unbegrenzte Parkzeit.

Die Kosten von rund Fr. 2'000 werden dem ordentlichen Budget des Unterhaltsdienstes belastet. Sämtliche Signalisationen und Markierungen wurden durch die Kantonspolizei bewilligt. Das Projekt wurde inzwischen umgesetzt.

Stellungnahme zur neuen Velohauptverbindung Dietlikon - Bassersdorf

Auslöser für die Korridorstudie ist der Velonetzplan des Kantons Zürich. Dieser sieht zwischen dem Bahnhof Dietlikon und Bassersdorf eine Velohauptverbindung vor. Es wurden drei Varianten geprüft sowie die Vor- und Nachteile abgewogen. Aufgrund dieser Beurteilung hat sich der Gemeinderat für die "Variante 1" ausgesprochen, die unmittelbar durch das Zentrum von Dietlikon führt und die wichtigsten Ziele direkt erschliesst.

Damit das Projekt realisiert werden kann, sind folgende Massnahmen nötig:

- Bahnhof- und Bassersdorferstrasse (innerorts):
Die Velostreifen sind möglichst auf eine Breite von 1.80 m zu verbreitern. Bei einer Breite der Kernfahrbahn von 5.00 bis 5.50 m muss die Strasse grundsätzlich um bis zu 1.10 m verbreitert werden. Die Variante «Mischverkehr im Zentrum» soll nicht weiterverfolgt werden.
- Ausserorts (Ortsausgang Dietlikon bis Unterquerung der Zürichstrasse):
Ausbau des abgesetzten Velo-/Fussweges auf rund 5.60 m (Velo 3.60 m, Fussgänger 2.50 m) sowie Trennung von Velo- und Fussverkehr.
- Bassersdorf:
Ausbau des Wallisellerwegli, auch im Zusammenhang mit der Hauptverbindung nach Kloten.

Damit die Lösung grundeigentümergehörig ist und Verzögerungen wegen langwierigen und teuren Landerwerbsverhandlungen (bis hin zu Enteignungen) vermieden werden können, hat der Gemeinderat verlangt, dass auf eine Verbreiterung der Bahnhofstrasse verzichtet wird. Im Rahmen der Weiterbearbeitung ist zu prüfen, ob und mit welchen Massnahmen das Projekt innerhalb der bestehenden Verkehrsflächen (inklusive Trottoir) realisiert werden kann.

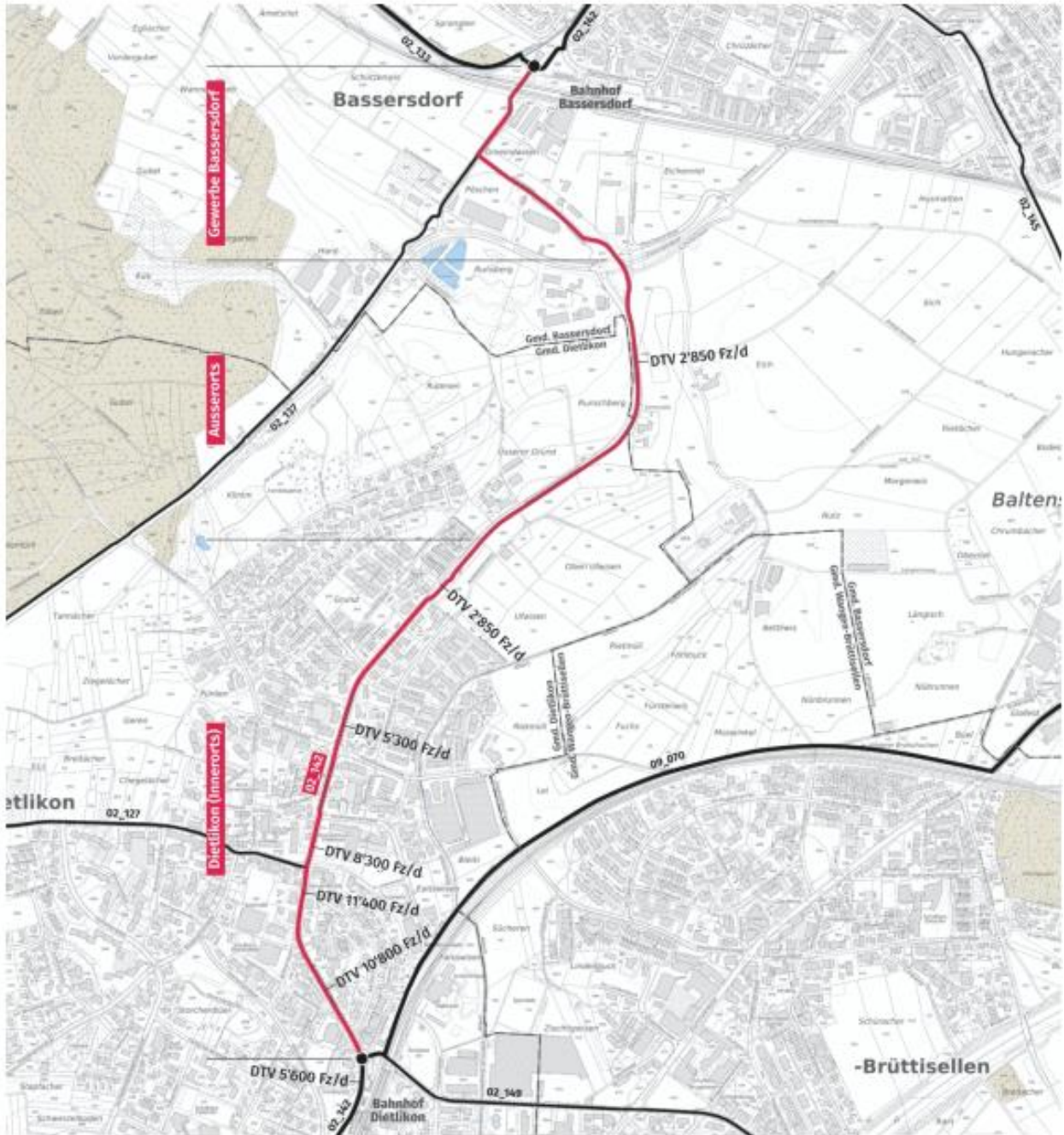


Abbildung 13 Variante 1, Abschnittsbildung und DTW (Durchschnittlicher Tagesverkehr) im Querschnitt

Dies und das...

Zudem hat der Gemeinderat

- für die Aktualisierung des Leitbilds "Siedlungsentwicklung" zulasten der Investitionsrechnung 2020 einen Kredit von Fr. 70'000 bewilligt. Der Auftrag für die Durchführung des Partizipationsprozesses zur Aktualisierung des Leitbildes wurde an das Büro ewp AG, Effretikon, vergeben;
- dem Abtretungsvertrag zwischen dem Kanton Zürich (antretende Partei) und der politischen Gemeinde Dietlikon (abtretende Partei) betreffend 31 m² Land in der "Stockwisen" zugestimmt. Die Abtretung erfolgt im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hochwasserschutz- und Sanierungsmassnahmen am Furtbach.
- der Anrechnung von Haltestellen für die Berechnung der Gemeindebeiträge an den Zürcher Verkehrsverbund für die Jahre 2020 und 2021 zugestimmt;
- dem "Masterplan Landschaftsraum Eich" unter Auflagen zugestimmt;
- zur Teilrevision des Zonenplans "Schulhausstrasse" der Gemeinde Wangen-Brüttisellen Stellung genommen. Es wurden keine Einwendungen gemacht;
- der Teilrevision der Kernzonenvorschriften der Gemeinde Wangen-Brüttisellen ohne Bemerkungen zugestimmt;
- in zustimmendem Sinne vom kommunalen Verkehrsrichtplan der Gemeinde Wangen-Brüttisellen Kenntnis genommen;
- das Energieleitbild der Gemeinde Dietlikon vom 06.04.2020 verbindlich festgesetzt. Die Umsetzung des Leitbildes erfolgt im Rahmen eines Energiekonzeptes, welches derzeit durch die Arbeitsgruppe Energiestadt ausgearbeitet wird. Es liegt voraussichtlich im November 2020 vor.
- den Bericht über die Geldverkehrsrevision vom 17.01.2020 genehmigt;
- der Liquidation des Dorfladens Diesbach (GL) zugestimmt. Die Gemeinde Dietlikon besitzt 5 Namenaktien à je Fr. 100.-.

Hinweis:

Die Beschlüsse des Gemeinderates sind unter www.dietlikon.ch → Quicklink "GR-Beschlüsse (ab 2017)" verfügbar.

03.07.2020 AW / MK